

Erklärung zur Befreiung vom liechtensteinischen Geschäftsgeheimnis

(Nur erforderlich, wenn der Beschwerdeführer nicht der Versicherungsnehmer ist)

Vertrags-Nummer	
Vor- und Nachname Versicherungsnehmer	
Vor- und Nachname Beschwerdeführer	

Nach Artikel 104 des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG-LIE) ist Ihr Versicherungsvertrag durch das liechtensteinische Geschäftsgeheimnis geschützt. Verstösse gegen das Geschäftsgeheimnis sind mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bedroht.

Sofern Sie nicht der/die Versicherungsnehmer/in des obigen Vertrages sind, können wir daher ohne eine entsprechende Befreiung Dritten keine Auskünfte zu einem Versicherungsvertrag geben, ohne gegen das Geschäftsgeheimnis zu verstossen. Ohne eine entsprechende Befreiung vom Geschäftsgeheimnis sind wir nicht einmal befugt, Auskunft darüber zu geben, ob eine Geschäftsverbindung besteht, bestanden hat oder auch nicht.

Eine Befreiung vom Geschäftsgeheimnis kann nur durch den Versicherungsnehmer (gibt es mehr als einen Versicherungsnehmer: durch alle Versicherungsnehmer gemeinsam) erfolgen. Hierzu muss die nachfolgende Erklärung von allen Versicherungsnehmern unterzeichnet werden.

Befreiung vom liechtensteinischen Geschäftsgeheimnis

Hiermit befreie ich als Versicherungsnehmer Baloise Life (Liechtenstein) AG ("BLL") von allen Beschränkungen des Art 105 VersAG-LIE im Rahmen der vom oben genannten Beschwerdeführer erhobenen Beschwerde. Damit ist BLL berechtigt, insbesondere auch personenbezogene und vertragsbezogene Daten zu allen am Versicherungsvertrag direkt oder indirekt Beteiligten, gegenüber dem Beschwerdeführer bzw. ggf. dessen Rechtsvertreter offenzulegen und weiterzuleiten, soweit dies nach Auffassung von BLL im Rahmen der Beschwerdebearbeitung erforderlich ist.

Mit Abschluss bzw. der Beendigung des Beschwerdeverfahrens bzw. des sich ggf. hieran anschliessenden Rechtsstreits endet diese Befreiung, ohne dass es einer weiteren Erklärung meinerseits bedarf.

Ort/Datum		
	Versicherungsnehmer 1	Versicherungsnehmer 2 (nur wenn vorhanden)